

lich zelebrierten Messe einen Gipfel jenes Analogiedenkens nun auch in Bezug auf die Goldene Bulle darzustellen, mit dem Juristen des 15. Jahrhunderts aus Dekret und Dekretalen argumentierten²³¹.

4. Daß die *Lectio septima* in Gegenwart des Papstes nicht erst 1468, sondern schon auf dem Konstanzer Konzil durchgesetzt wurde, haben wir dargelegt. Aber mußte sie nicht doch an der römischen Weihnacht 1468 neu erstritten werden? Cornides (S. 57) meint: „Auch hatte Friedrich ... geäußert, er wolle nicht die fünfte Lektion singen, sondern dem Kaiser stehe das Lesen der siebenten *Lectio* ... zu“. Eine solche Äußerung ist zwar nirgends erwähnt, aber: Der Zeremoniar Patritius wie der Kardinal Ammanati könnten sich gehütet haben, von Verhandlungen auch über die *Lectio* zu erzählen, in denen der Papst noch einmal der Nachgebende gewesen wäre. Für die Vermutung, Friedrich III. habe das *Exiit edictum a Caesare Augusto* von neuem durchsetzen müssen, spricht:

Erstens: die Anwesenheit des Kardinalbischofs von Ostia Guillaume d'Estouteville. Dieser besaß, wie wir hörten²³², ein Exemplar des Ordo XIV und trug in dieses jenen Passus des Ordo XV ein, der dem Kaiser eben nicht die *Septima*, sondern die *Quinta* zudachte, stand also, schon als Franzose, in der avignonesischen Tradition.

Zweitens: Weder die Gesinnung Pauls II. noch die politische Lage waren dazu angetan, daß ein vom Konziliarismus erholtes Papsttum an kaiserliche Errungenschaften des Konstanzer, gar des Basler Konzils anknüpfte. Als in Verhandlungen der ersten Tage des neuen Jahres²³³ Friedrich III. dem Papst vorschlug, zur Organisation des Türkenkrieges einen Fürstenkongreß abzuhalten – in Konstanz! – lehnte der Papst einen solchen an ein Konzil erinnernden Plan ab. Den mit seinem Berater, dem scharfen Antikonziparisten und Abwerter des Kaisertums Rodrigo Sanchez d'Arévalo einigen Papst mußte jede Erinnerung an Konstanz – Basel „unangenehm berühren“²³⁴, ein vom Kaiser gesungenes *ut describere*

²³¹) In entsprechende Verlegenheit kommt übrigens mit den Kurfürsten das Caeremoniale – worauf wir an anderer Stelle zurückkommen.

²³²) Oben bei Anm. 43.

²³³) Bachmann 2 (wie Anm. 180) S. 183 f.; Pastor 2 S. 425.

²³⁴) Strnad (wie Anm. 180) S. 221 Anm. 51. – H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient 1 (21951) S. 36 (Fürstenkonvent als „Konzil“). Ders., Sanchez de Arévalo und die Konzilsfrage unter Paul II., HJb 73 (1954), bes. S. 103 über Arévalos Schrift *De remediis afflictiae ecclesiae* aus dem Sommer 1469. Kaisertum: Jedin, Juan de Torquemada und das Imperium Romanum, Archivum Fra-